

Antrag

der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Weniger Bürokratie wagen – DigitalPakt Schule beschleunigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die abrupten Schulschließungen in der Corona-Krise sind eine historische Ausnahme-situation. Sie legt die Probleme unseres Bildungssystems schonungslos offen. Das Lernen von zu Hause ist für die Schulen, aber auch für Eltern und Schüler, ein unglaublicher Kraftakt. Engagierte Lehrkräfte meistern die Phase des Improvisierens derzeit so gut es geht. Und: Die verschlafene Digitalisierung unseres Bildungssystems wird nun besonders dramatisch deutlich. Während in Estland die Schulen mit digitalen Schulbüchern unkompliziert in das Lernen von zu Hause wechseln, müssen viele Lehrkräfte in Deutschland über private E-Mail-Adressen und Endgeräte mit Schülern und Eltern kommunizieren. Im bürokratischen DigitalPakt Schule wurden von über 5 Milliarden Euro erst 150 Millionen Euro abgerufen. Auch wegen der fehlenden Digitalisierung in Schulen haben zwei Drittel der Schulen noch kein Gesamtkonzept für den Fernunterricht, denn die Infrastruktur und die Konzepte für das digitale Lernen von zu Hause fehlen. Es ist offensichtlich, dass ein „normaler“ Unterricht wie vor der Corona-Krise lange Zeit nicht stattfinden wird.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten ein Rahmenkonzept vorgelegt, das einen Mix aus Präsenz und „Lernen von zu Hause“ vorsieht (vgl.: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2020/2020-04-28-Rahmenkonzept-Oeffnung-von-Schulen.pdf), welches von diesen, am 6. Mai 2020, beschlossen wurde. Deswegen ist es wich-

tig, dass Deutschland seine Schulen jetzt möglichst unkompliziert für die neue Normalität fit macht, um echten digitalen Unterricht zu ermöglichen. Bereits in der Vergangenheit berichteten Schulleitungen von den Belastungen, die mit der bürokratischen Antragstellung im DigitalPakt einhergehen. Nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 b) i. V. m. Abs. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule müssen die Anträge der Schulen „ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte“ enthalten. Für die Schulen bedeutet die Erstellung dieses Medienkonzepts einen großen zusätzlichen Zeitaufwand (vgl.: <https://bildungsluecken.net/860-digitalisierung-an-schulen-der-digitalpakt-genuegt-nicht>). Erschwerend kommt in der Corona-Krise hinzu, dass die Schulen gleichzeitig Hygienekonzepte sowie Konzepte für den Schulweg erarbeiten müssen. Für die wichtige pädagogische Arbeit bleibt kaum noch Zeit. Hinzu kommt der notwendige Austausch und Abstimmungsprozess zwischen den Schulen und den Schulträgern, die für die Beantragung der Gelder bei den zuständigen Stellen letztlich verantwortlich sind. Knappe Personalressourcen bei den Schulträgern und die fehlende Expertise für digitale Lernmethoden erschweren den Beantragungsprozess zusätzlich, ganz abgesehen von datenschutzrechtlichen Fragen, die bisher kaum beantwortet werden. Eine weitere Hürde sind die unterschiedlichen Vorgaben der Bundesländer zum Beispiel bei der Kofinanzierung durch die Kommunen. Die unterschiedlichen Zuschüsse spiegeln sich natürlich auch in den möglichen Investitionen wider.

Um schnell und zielgenau zu helfen, sollten diese und andere Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ bis zum Ende des Jahres 2021 vorläufig ausgesetzt werden. Die Schulen könnten so Mittel aus dem DigitalPakt Schule schneller beantragen und auch erhalten. Eine schnelle Beantragung der Mittel hätte zudem den Vorteil, dass Handwerker, die auf Grund der Corona-Krise viele Kapazitäten frei haben, die Möglichkeit hätten, die notwendige Technik während der Sommerferien in den Schulen zu installieren. Die Schulen sollen dabei aber nicht von der Verpflichtung befreit werden, ein Medienkonzept zu erstellen, sondern nur für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2021. Das Medienkonzept kann nachgereicht werden. Für die Schulen ist das von Vorteil, weil sie das aktuell erworbene Wissen und die gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis, direkt in ihre Medienkonzepte mit einfließen lassen können.

Zudem ist das Antragsverfahren insgesamt wenig nutzerfreundlich. In manchen Bundesländern müssen die Schulen bzw. deren Träger bis zu 400 Seiten Unterlagen durcharbeiten, bis sie wissen, was sie bei der Antragstellung beachten und einreichen müssen. Dies behindert die schnelle Antragstellung. Hier kann eine zentrale Plattform wie es sie mit www.elster.de auch für die Einkommensteuererklärung gibt, Abhilfe schaffen. Dort sind alle Antragsvoraussetzungen für jedes Land gespeichert, so dass bei Eingabe der Postleitzahl der antragstellenden Schule nur die wirklich notwendigen Felder angezeigt und abgefragt werden. Derzeit hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung nur die jeweils geltenden Fördervoraussetzungen auf der Internetseite www.digitalpaktschule.de zusammengetragen (www.digitalpaktschule.de/de/foerder-service-1713.php) und ein mit 15 Fragen wenig umfassendes FAQ bereitgestellt.

Gleichzeitig muss, wie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen, ein Digitalpakt 2.0 (BT-Drucksache 19/10160) folgen, damit angeschaffte Technik dauerhaft Eingang in moderne digitale Lern- und Lehrmethoden findet. Denn es braucht Unterstützung durch IT-Administratoren, eine zeitgemäße Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, ausreichende Mittel zur Nutzung digitaler Lernplattformen und -mittel, klare rechtliche Vorgaben zum datenschutzkonformen Unterricht sowie Forschungsförderung in den Bereichen Learning Analytics und Educational Data Mining.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Abstimmung mit den Ländern

1. Vorschriften in der Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule“ zu identifizieren, die bis Ende des Jahres 2021 vorübergehend nicht angewendet werden müssen;
2. eine zentrale nutzerfreundliche Plattform in Auftrag zu geben und so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen, die die Antragstellung wesentlich vereinfacht und beschleunigt;
3. kurzfristig einen Digitalpakt 2.0 zu beschließen, damit neben der angeschafften Technik und Infrastruktur auch digitale Lehr- und Lernmethoden dauerhaft und nachhaltig Einzug in Deutschlands Schulen halten.

Berlin, den 30. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

